

Willen zu haben, und die Verhinderung daran; Entschädigung für die Verluste; das Niederwerfen aufs Gesicht, Handlung aus Edelmut usw.

§ 169. **Prediger der Tugend, über die Evangelien und wider den Alkohol.** Auch die Verbindung präpositionaler Attributen mit den Handelnden bezeichnenden Personennamen, namentlich auf -er, wird, so gewiß es hier mehr Vorsicht gilt, dadurch begünstigt, daß sie das zu dem Stamme gehörige Zeitwort bereits häufig aufweist. So der Bürge für jemand durch bürgen für jemand, Befehlshaber über das XII. Korps durch: den Befehl haben über . . . , mein Vorgänger im Amte durch: im Amte vorgehen. Verbreitet sind z. B.: der Rufer zum Streit, der Retter aus der Not, der Schriftsteller über Volkswirtschaft, Übersetzer aus dem Englischen, Verschwörer gegen Recht und Ordnung, der künftige Sammler für die Mundarten wie der Schneider für Herren u. ä.

§ 170. **Fehlerhafte Anwendung präpositionaler Attribute.** Andere Verbindungen solcher Personalsubstantive mit ähnlichen Verhältnisattributen muten oft wenigstens ungewöhnlich an, so z. B. wenn P. Keller eine Wahrsagerin — allerdings mit humoristischer Wirkung — das alte Fernrohr in die Zukunft nennt oder St. Lanzmann vom Bootsmann über den Lethe spricht. Wenn sich dadurch sogar das Sprachgefühl verletzt fühlt, so hat das zwei Gründe. Einmal fehlt die entsprechende Fügung beim Zeitwort als die nötige Vorstufe für ein Verhältnisattribut, so in den Zeitungswendungen: Redner an die deutsche Nation und Anfeindung der Zentrumsprelle an Herrn Dr. Kopp. Häufiger liegt der Grund in dem Mangel des Gefühls für die Bedeutung der abgeleiteten Personennamen, der sich in den Fügungen verrät. In den Verbindungen: Eindringling in seine Herde und Felder, Flüchtlinge auf fremden Boden¹⁾ widerspricht es dem Wesen der Bildungen auf -ling, die den Träger der durch das Stammwort angedeuteten Handlung oder Eigenschaft in einer für sich abgeschlossenen Weise bezeichnen (Männer, die zum Eindringen geneigt sind), daß diese wie die Stammverben mit Ortsangaben verbunden werden. Ähnlich ist es oft bei den Wörtern auf -er. Deren Geltung als Gattungsbegriffe, ihre Entwicklung in einer dem zugehörigen Verbum nicht ebenso innewohnenden Sonderbedeutung, namentlich zur Bezeichnung eines Standes oder des Wesens eines, der dieselbe Tätigkeit regelmäßig ausübt, verträgt es wohl, daß sie auf die § 169 beleuchtete Art mit demselben Umfange wie das Zeitwort verbunden werden. Aber nimmer kann jeder, wenn er einmal die durch das Stammverbum ausgedrückte Tätigkeit ausführt, auch durch das entsprechende Verbalsubstantiv bezeichnet werden. Die gewöhnliche Bedeutung von Bringer = Überbringer, Verleiher läßt z. B. Grimms Ausdruck Bringer ins Brautgemach unangenehm empfinden, und ebenso die von Einbrecher (= Dieb) den der Köln. Zeitung: Einbrecher in unser Land. Die Färbung des Gattungsbegriffs und Artbegriffs fehlt dem Ausdrucke einer Zeitung: „der Schreiber der acht Schillerschen Gedichte auf einer Postkarte“; soll doch da Schreiber den bezeichnen, der einmal geschrieben hat, während man es nur als Be-

¹⁾ Die Flüchtlinge in ihrer Mitte wurden wieder unruhig, Flüchtlinge aus Frankreich u. ä. erklärt sich in der § 166 erläuterten Weise.

zeichnung des Standes (Schreiber beim Rechtsanwalt) und der Art (der beste Schreiber in der Klasse) gewohnt ist.

§ 171—178. **Mehrere verschiedenartige Beifügungen nebeneinander.**

§ 171. Die Frage, wie weit ein Zusammentreffen adverbialer oder präpositionaler Attribute mit anderen Beifügungen bei demselben Hauptworte erlaubt sei, kann nur sehr schrittweise erledigt werden. Daß ein Eigenschaftswort und ein besitzanzeigendes Fürwort vor dem regierenden Worte stehen darf, ist selbstverständlich: die frostige Annahme vor acht Jahren. Seine Erklärungen gestern. Nicht minder beweisen Beispiele, so unzählig wie der Sand am Meere, daß sich präpositionale und adverbiale mit Genetivattributen vertragen: der menschliche Verkehr der Güter untereinander, das Spiel des Lichtes auf den Dingen, die Hingabe der Kleider ohne vorausgegangenen Kampf. Danach und nach § 168 rechtfertigt sich auch die ungewöhnliche, aber schöne Kürze solcher Ausdrücke: N.s Ernennung in das Herrenhaus¹⁾, die Wahl von Vertretern nach Paris (Tägl. Rundschau), die Wahl N.s in den Reichstag²⁾. Nur muß das durch zwischentretende Attribute abgetrennte andre Attribut stets bedeutsam und der Form nach vollwichtig genug sein, um durch die Betonung ungezwungen in der Höhe des regierenden Wortes gehalten werden zu können. In dem Satze der Tägl. Rundschau z. B.: Am Sonntag vormittag wohnten die Majestäten der Gastpredigt des Pfarrers und Superintendenten Faber aus Magdeburg im Dom bei, ist das zweite Attribut, ebenso übrigens der Verbalteil bei zu unbedeutend, als daß sie gegen das erste gewichtigere aufkommen könnten. Da kann also nur ein Satz helfen: . . . der Gastpredigt bei, die vom Pfarrer . . . im Dome gehalten wurde.

§ 172. **Übersetzung der Bibel ins Türkische, nicht: Bibelübersetzung ins Türkische.** Die Einfügung eines Genetivs zwischen ein Hauptwort und seine präpositionale Beifügung ist oft sogar richtiger als die Zusammensetzung des Genetivs mit dem regierenden Worte in ein zusammengesetztes Hauptwort und die Verknüpfung der Beifügungen mit diesem. Tadelnswert sind darum die folgenden Ausdrücke: der Erdwurf auf den Toten, der Hammerwurf in den Rhein (Grimm), der Kirchengen-

¹⁾ Als entsprechende verbale Fügung steht z. B. bei Schiller: der Herzog Alba ist ernannt nach Flandern; allgemein üblich ist einen in den Reichstag wählen.

²⁾ Von diesem Gesichtspunkte aus sind an sich folgende ehemals von Andreßen empfohlenen Beispiele gerechtfertigt: 1. Die Mißheirat der Tochter des Rajah, nur um eine Stufe tiefer. 2. Der Anlauf der Spinne frühmorgens — der Anlauf der Spinne früh dagegen würde sich wegen mangelnden Heißhetones (vgl. § 166¹⁾) so wenig empfehlen, als wenn in Nr. 4 heute stünbe statt heutigen Tages. 3. Die Beobachtung der Sterne, sonst und jetzt. 4. Das Vorkommen des Namens Lorengel noch heutigen Tages. 5. Die Eröffnung des italienischen Parlamentes und der preußischen Kammern am selben Tage. 6. Bei Gelegenheit des Besuchs der Kaiserin Eugenie an der Stelle, wo der kaiserliche Prinz getötet worden. 7. Die Feier des Thronbesteigungstages in dieser Weise war bisher nicht üblich. — Immerhin ist die Möglichkeit eines solchen Nebeneinander von Attributen einer von den Gründen der heut übertriebenen Häufung von Substantiven (vgl. § 261 ff.), und in Beispiel 2 und 4, ganz besonders aber 6 und 7 würde ein Satz gefälliger wirken: Als die — Kaiserin . . . die Stelle besuchte; daß (wenn) der Name L. noch heute vorkommt. Den Tag der Thronbesteigung so zu feiern, war . . . ober einfach: Eine solche Feier . . . war . . .